

Massnahmenplan 2021 – 2024

zur Nationalen Strategie Sucht
2017 – 2024



Inhalt

EINLEITUNG	3
Ausgangslage	4
MASSNAHMEN	8
A. Themenorientierte Massnahmen	10
1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung	12
2. Therapie und Beratung	17
3. Schadensminderung und Risikominimierung	21
4. Regulierung und Vollzug	23
B. Steuerungsorientierte Massnahmen	25
5. Koordination und Kooperation	27
6. Wissen	30
7. Sensibilisierung und Information	33
8. Internationale Politik	36
UMSETZUNG	38
1. Steuerung und Zusammenarbeit	39
2. Finanzierung	43
2.1 Massnahmen des BAG	43
2.2 Projektgelder und Besteuerung	43
2.3 Umsetzungsfinanzierung	44
3. Evaluation	45
4. Abkürzungen	46

EINLEITUNG

Ausgangslage

Im Rahmen der bundesrätlichen Strategie Gesundheit2020 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemeinsam mit seinen Partnern die Nationale Strategie Sucht erarbeitet. Diese wurde Mitte November 2015 vom Bundesrat verabschiedet. Die Strategie Sucht basiert auf dem Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung und Unterstützung für diejenigen, die sie nötig haben. Sie schafft erstmals einen umfassenden Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Akteure im Bereich Sucht und in angrenzenden Bereichen der Sozial- und Gesundheitspolitik. Als Teil der gesundheitspolitischen Prioritäten Gesundheit2020 entwickelt sie die erfolgreiche Viersäulenstrategie weiter: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Der Bundesrat beabsichtigt mit der Strategie, die Prävention von Suchterkrankungen und deren Früherkennung zu stärken sowie die Behandlung von suchterkrankten Menschen langfristig zu sichern. Mit der integralen, suchtförmübergreifenden Strategie hat er die Grundlage geschaffen, nebst Massnahmen zu drogen-, alkohol- und tabakbedingten Suchtformen auch Massnahmen zu weiteren Suchtformen wie z.B. Medikamentenabhängigkeit, exzessive Internetnutzung oder Geldspielsucht zu ergreifen.

Die Strategie Sucht verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- **Suchterkrankungen werden verhindert.**
- **Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.**
- **Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.**
- **Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.**

Der vorliegende Massnahmenplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht. Für die Jahre 2021 bis 2024 wurden die Massnahmen überprüft und teilweise angepasst, unter anderem im Kontext der bundesrätlichen Strategie Gesundheit2030.

Massnahmenplan

Mit diesem Massnahmenplan wird Bewährtes aus den bisherigen nationalen Programmen zu Alkohol, Tabak und Drogen aufgegriffen und im Sinne der Nationalen Strategie Sucht weiterentwickelt. Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Massnahmenpaketen und Programmen besteht zur Wirksamkeit von Massnahmen eine breite Wissensbasis. Wo möglich werden die bestehenden Ansätze zu den verschiedenen Suchtformen suchtförmübergreifend weiterentwickelt. Gleichzeitig werden innovative Ansätze bei der Behandlung, der Schadensminderung und der Prävention gefördert. Dies geschieht beispielsweise, indem Therapie- und Beratungsangebote mit den Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien verbunden werden. Weiter schafft die Strategie Sucht die Grundlagen, um auch auf neue Suchtformen adäquat und wirksam reagieren zu können.

Die Schwerpunkte der Umsetzung liegen auf der

- **Früherkennung, damit Risikoverhalten und Suchterkrankungen möglichst früh erkannt werden;**
- **bedarfsorientierten Therapie, Beratung und Schadensminderung, damit die Betroffenen die optimale Unterstützung erhalten;**
- **Koordination der verschiedenen Leistungserbringer zur Optimierung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Behandlungsangeboten.**

Ein weiterer zentraler Aspekt in der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht ist die Berücksichtigung des Prinzips der gesundheitlichen Chancengleichheit. Damit verbunden sind Bemühungen, allen Menschen – unabhängig vom Geschlecht, sozioökonomischem Status, kulturellem Hintergrund oder Alter – Informationen und Hilfsangebote zugänglich zu machen.

Die Nationale Strategie dient als Orientierungsrahmen für Akteure im Bereich Sucht auf allen föderalen Ebenen, für Fachleute und Leistungserbringer. Sie kann ihnen zudem als Anknüpfungspunkt für die Realisierung ihrer suchtspezifischen Aktivitäten und Projekte dienen.

Der Massnahmenplan orientiert sich an den acht Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht. Er greift die strategischen Ziele der Handlungsfelder auf und konkretisiert sie.

Die Handlungsfelder 1 bis 4 sind thematischer Art:

- Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung
- Therapie und Beratung
- Schadensminderung und Risikominimierung
- Regulierung und Vollzug

Die Handlungsfelder 5 bis 8 beschreiben Querschnittsaufgaben und dienen der Steuerung und Koordination. Es sind dies:

- Koordination und Kooperation
- Wissen
- Sensibilisierung und Information
- Internationale Politik

Schnittstellen zu weiteren Strategien

Die Strategie Sucht hat zum Ziel, die Prävention und die Behandlung von Suchterkrankungen zu verbessern sowie die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Risikoverhalten zu verringern. Mögliche Synergien zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017–2024 (NCD-Strategie) sowie der Prävention psychischer Erkrankungen (Bericht «Psychische Gesundheit in der Schweiz») und des Aktionsplans Suizidprävention (Bericht «Suizidprävention in der Schweiz») werden genutzt. Dies betrifft verschiedene Ebenen wie z.B. die

- **Gesundheitsförderung und Prävention:** Hier geht es darum, nebst der möglichst gesundheitsförderlichen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen die Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Menschen zu stärken, damit sie sich einfacher im Gesundheitssystem orientieren und ihrer Gesundheit besser Sorge tragen können.
- **Gesundheitsversorgung:** Bei der psychischen Gesundheit, den nichtübertragbaren Krankheiten und den Suchterkrankungen sind die Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung ähnlich. Mit einer guten Begleitung können Betroffene an Lebensqualität gewinnen.
- **Suizidprävention:** Weitere Berührungspunkte bestehen zudem zu den Bestrebungen des Nationalen Aktionsplans Suizidprävention. Ein grosser Teil dessen Massnahmen betreffen die Primär- und Sekundärprävention und weisen Schnittstellen mit Ansätzen der (Sucht-)Prävention auf, respektive können verknüpft werden.

Auch auf der Versorgungsebene bestehen zahlreiche Schnittstellen mit anderen Programmen und Aktivitäten:

- **Psychiatrische Versorgung:** Der Bericht zur «Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» weist auf die Notwendigkeit hin, die Angebotsstrukturen im Bereich der Psychiatrie weiterzuentwickeln, geeignete Fachleute auszubilden und die Tarifpartner gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) prüfen zu lassen, wie eine nachhaltige Finanzierung der Tagesstrukturen (sog. intermediäre Angebote) auszugestalten ist. Dies soll mittelfristig bewirken, dass die verschiedenen Leistungsangebote finanziell gesichert sind und genügend Fachleute ausgebildet werden. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht «Zukunft der Psychiatrie» dienen explizit auch der Umsetzung des Aktionsplans Suizidprävention.
- **Versorgung im Alter:** Bei der Versorgung älterer Suchtpatientinnen und -patienten besteht ein enger Bezug zur Plattform Palliative Care, dem Projekt koordinierte Versorgung sowie den Förderprogrammen «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige» und «Interprofessionalität».
- **Medizinische Grundversorgung:** Nicht zuletzt haben auch die Bemühungen, die medizinische Grundversorgung zu stärken, einen wichtigen Einfluss auf die Früherkennung von Risikoverhalten und auf die Versorgung suchtkranker Menschen.

HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND STRATEGISCHE ZIELE

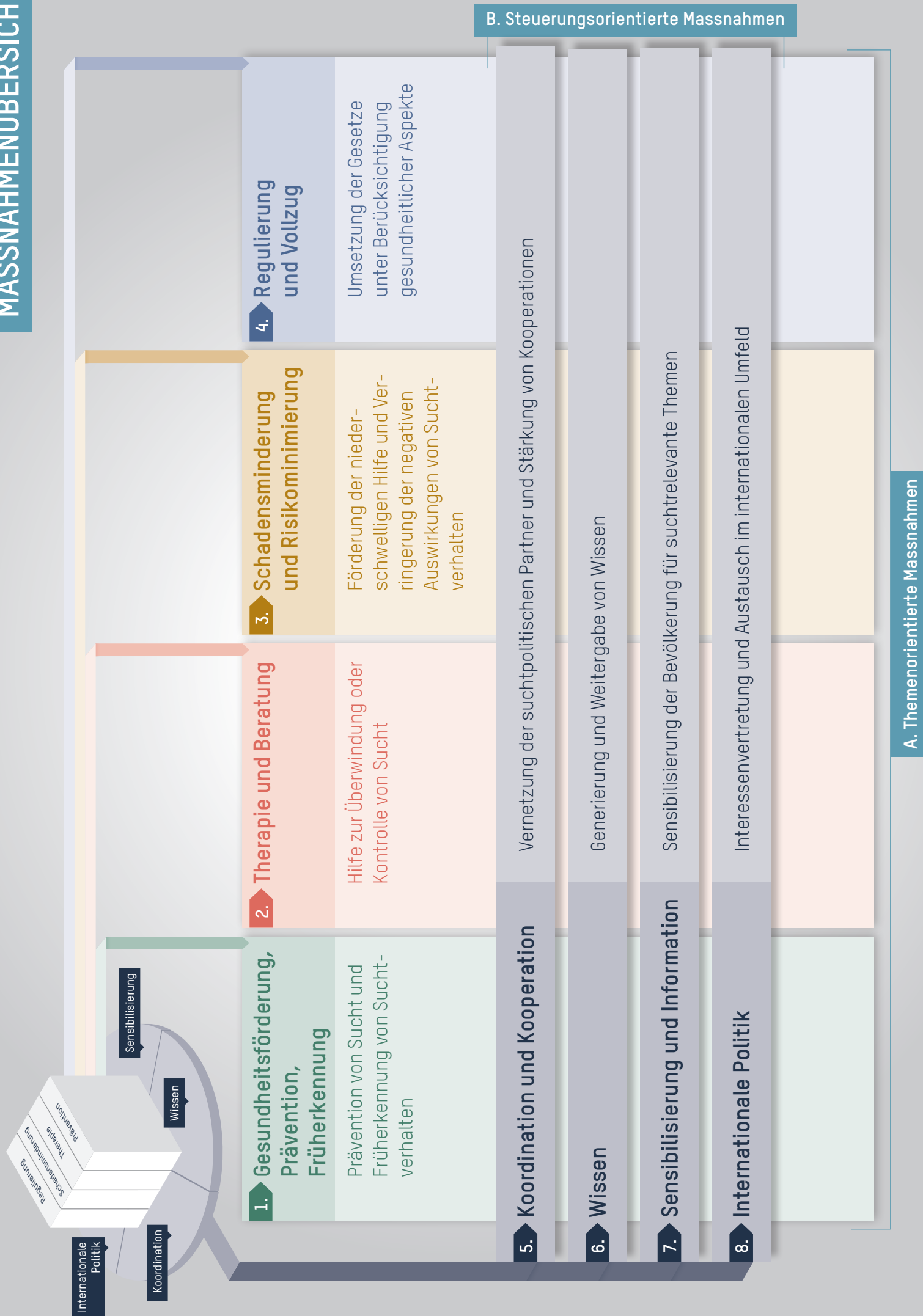
THEMENORIENTIERTE HANDLUNGSFELDER

Handlungsfeld	Ziel	Strategisches Ziel
GESUNDHEITS-FÖRDERUNG, PRÄVENTION, FRÜHERKENNUNG	Prävention von Sucht und Früherkennung von Suchtverhalten	- Menschen in allen Lebensphasen darin unterstützen, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen oder Verhaltensweisen zu pflegen - Gesellschaftliche Rahmenbedingungen so gestalten, dass risikoarmes Verhalten attraktiv ist - Früherkennung und Frühintervention bei Suchtgefährdung stärken
THERAPIE UND BERATUNG	Hilfe zur Überwindung oder Kontrolle von Sucht	- Betroffene Menschen darin unterstützen, körperlich und psychisch gesund sowie sozial und beruflich integriert zu bleiben und zu werden - Behandlungs- und Beratungsangebote am Bedarf und an den Bedürfnissen der Betroffenen sowie ihren Behandlungszielen ausrichten - Interdisziplinäre Behandlungsangebote und entsprechende Netzwerke fördern sowie Finanzierbarkeit prüfen
SCHADENS-MINDERUNG UND RISIKOMINIMIERUNG	Förderung der niederschwelligen Hilfe und Verringerung der negativen Auswirkungen von Suchtverhalten	- Niederschwelligen Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern - Das Angebot der Schadensminderung weiterentwickeln und auf neue Suchtformen ausweiten - Vorzeitige Todesfälle, Unfälle und Gewalt sowie Überdosierungen und Intoxikationen verringern
REGULIERUNG UND VOLLZUG	Umsetzung der Gesetze unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte	- Gesetzliche Rahmenbedingungen bezüglich ihrer Wirkung auf die Gesundheit überprüfen - Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben unterstützen - Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit weiterentwickeln

STEUERUNGSORIENTIERTE HANDLUNGSFELDER

KOORDINATION UND KOOPERATION	Vernetzung der suchtpolitischen Partner und Stärkung von Kooperationen	- Suchtpolitische Partner vernetzen, Aktivitäten koordinieren - Bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern und durch Kooperationsmodelle stärken
WISSEN	Generierung und Weitergabe von Wissen	- Wissen zu Sucht generieren und vermitteln - Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachleute fördern
SENSIBILISIERUNG UND INFORMATION	Sensibilisierung der Bevölkerung für suchtrelevante Themen	- Fachleute und Gesellschaft über Sucht und Suchtprävention informieren - Risikogruppen sensibilisieren
INTERNATIONALE POLITIK	Interessenvertretung und Austausch im internationalen Umfeld	- Schweizerische Interessen im Rahmen der internationalen Organisationen vertreten - Erfahrungs- und Wissensaustausch weiterführen

MASSNAHMEN



A. Themenorientierte Massnahmen

1.

Massnahmen im Handlungsfeld

Gesundheitsförderung,
Prävention, Früherkennung

2.

Massnahmen im Handlungsfeld

Therapie und Beratung

3.

Massnahmen im Handlungsfeld

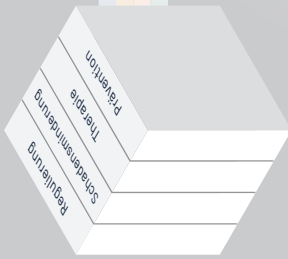
Schadensminderung
und Risikominimierung

4.

Massnahmen im Handlungsfeld

Regulierung und Vollzug

A. Themenorientierte Massnahmen



1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung

- 1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen
- 1.2 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen
- 1.3 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen
- 1.4 Förderung der Früherkennung und Frühintervention über alle Lebensphasen

PARTNER AUF BUNDESEBENE

BAG BASPO BSV EZV fedpol SECO SEM TPF

2. Therapie und Beratung

- 2.1 Förderung und Weiterentwicklung der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe
- 2.2 Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern
- 2.3 Qualitätssicherung in der Suchthilfe
- 2.4 Empfehlungen zur Finanzierung der Suchthilfe
- 2.5 Das Selbstmanagement von kranken Personen und ihren Angehörigen stärken

PARTNER AUF BUNDESEBENE

BAG BSV SEM TPF

3. Schadensminderung und Risikominimierung

- 3.1 Konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich

PARTNER AUF BUNDESEBENE

BAG fedpol SECO SEM

4. Regulierung und Vollzug

- 4.1 Gesetzliche Grundlagen vollziehen und Kantone unterstützen
- 4.2 Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen verbessern

PARTNER AUF BUNDESEBENE

BAG BLV BSV EZV fedpol SECO SEM TPF

WEITERE PARTNER

- Allianz Gesunde Schweiz AG SuPo Alterseinrichtungen Arbeitgeber AT Schweiz ausserparlamentarische eidgenössische Kommissionen (EKSN, ESBK, EKSJ und weitere) Avenir Social BFU Blaues Kreuz Schweiz
- Curaviva education21 EMCDDA EU Europarat Fachhochschulen und Universitäten Fachverbände (Fachverband Sucht, GREA, Ticino Addiction, SSAM, FMH) Gesundheitsligen Groupe Pompidou (Europarat)
- Harm Reduction International Hepatitis Schweiz IDAG Drogen Infodrog INCB ISGF Jugendverbände Kantone Kantonsdirektorenkonferenzen (SODK, GDK, FDKL, EDK, KKJPD, KKPKS und weitere)
- kantonale Fachkommissionen und -gremien (KKBS, VBGF, VKS, KAV, SKP, Comlot und weitere) kantonale Vollzugsbehörden NAS OECD Organisationen der Suchthilfe und -prävention Polizei korps Pro Senectute
- Public Health Schweiz Radix Schulen SKJV Städte (SKBS, SSV) Strafvollzug SRK Sucht Schweiz Suchtmedizinische Netzwerke SUVA SVSP Swissmedic UNO VSPB WHO

Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung

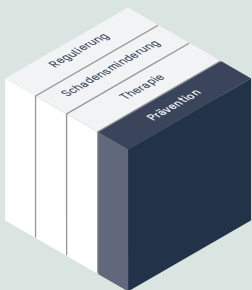
ZIEL →

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht- und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert.

Zahlreiche Massnahmen der nationalen Akteure im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention folgen dem Lebensphasenansatz. Alle Massnahmen zielen darauf, die Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der betroffenen Menschen und ihres Umfelds zu stärken. Die Akteure fokussieren bei der Umsetzung ihrer Massnahmen insbesondere auf drei Gruppen: auf Kinder und Jugendliche, auf Erwachsene sowie auf ältere Menschen.

In der Kindheit und der Jugend stehen das Wachstum und die gesunde Entwicklung sowie bei Jugendlichen die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils im Zentrum. Essensgewohnheiten oder die Freude an Bewegung werden in dieser Zeit herausgebildet und spielen über das ganze Leben eine wichtige Rolle. Indem Kinder und Jugendliche schon früh darin unterstützt werden, gesundheitsförderliche Gewohnheiten zu entwickeln, sind sie als Erwachsene eher in der Lage, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Die Familie, die Schule und die Ausbildung spielen hier eine wichtige Rolle. Im Erwachsenenalter geht es insbesondere um den Erhalt der Gesundheit und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie um die Verhinderung von Krankheit. Im fortgeschrittenen Alter stehen der Erhalt der Autonomie und der Lebensqualität sowie die Verhütung von Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Vordergrund.

Die Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sind meist nicht suchtspezifisch, sondern fördern allgemein die Gesundheitskompetenz der Menschen. Sie unterstützen zudem Menschen in kritischen Lebensphasen durch Früherkennung und Frühintervention. Gesundheitsförderung und Prävention werden in Massnahmen zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit eingebettet wie Armutsbekämpfung, Prävention und Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt, Förderangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche oder andere Integrationsmassnahmen.



Massnahmen

- 1.1 → Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen
- 1.2 → Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen
- 1.3 → Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen
- 1.4 → Förderung der Früherkennung und Frühintervention über alle Lebensphasen

Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen

Das BAG unterstützt die Akteure aus dem Feld der schulischen Gesundheitsförderung sowie der Jugenddachverbände bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsprojekten, die auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind. Zudem engagiert sich das BAG (ebenso das BSV und SEM) für die Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit. Das BAG will damit die Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen fördern. Es erarbeitet in Abstimmung mit den anderen Akteuren Grundlagen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Besondere Beachtung finden dabei Familie, Schule und Ausbildung sowie die Freizeit, also die Lebenswelten, in denen sich Kinder und Jugendliche vorwiegend bewegen.

Die Massnahme 1.1 der NCD-Strategie – welche insbesondere die kantonalen Programme, Projekte und Dienstleistungen zugunsten von Kantonen und weiteren Akteuren umfasst – leistet ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen.

Aktivitäten

1.1.1 Frühe Gesundheitsförderung: Das BAG setzt die Massnahmen aus dem 2018 erarbeiteten Konzept zur frühen Gesundheitsförderung um: Es setzt sich dafür ein, bestehende Datenlücken zu schliessen. Information und Sensibilisierung für die Bedeutung der Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit (insbesondere für benachteiligte Familien/ Kinder oder Familien, welche Belastungssituationen ausgesetzt sind) werden gestärkt. Schliesslich lässt das BAG eine Machbarkeitsstudie für eine familienzentrierte Vernetzung der Fachpersonen nach dem Vorbild von Nachbarstaaten und unter Berücksichtigung guter Beispiele in der Schweiz erarbeiten. Gegebenenfalls wird der Aufbau einer solchen Vernetzungsstruktur unterstützt. **(idem NCD 1.2.3)**

1.1.2 Setting Schule: Das BAG engagiert sich für die Gesundheitsförderung und Prävention im Setting Schule und ist Träger von «bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz» (b+g). Es garantiert dessen Koordination und unterstützt dessen Projekte. Das Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz ist ständiger Gast. Zudem sind BAG und GFCH Träger vom Schulnetz21 (Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen), das Grundlagendokumente für Schulleitungen und Lehrpersonen entwickelt und verbreitet. Das BAG und weitere Bundesämter unterstützen die Stiftung éducation21 (é21). É21 setzt die Bildung für nachhaltige Entwicklung fächerübergreifend in Zusammenhang mit den sprachregionalen Lehrplänen um, sie entwickelt und verbreitet Instrumente und Lehrmittel für den Unterricht. **(idem NCD 1.2.5)**

1.1.3 Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich: Das BAG beauftragt die Dachverbände im Freizeitbereich, insbesondere den Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), ihre Expertise und ihr breites Netzwerk für die Weiterentwicklung und Verankerung von Früherkennung und Frühintervention bei ihren Mitgliedern voranzutreiben. Die SAJV wird eine Weiterbildung für die in Jugendverbänden tätigen Freiwilligen entwickeln, der DOJ die Kompetenzentwicklung von Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit multiplizieren. **(idem NCD 1.2.6)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen

Das BAG unterstützt Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen im Rahmen des Lebensphasenansatzes. Im Vordergrund stehen die Förderung der Schutz- sowie die Verminderung der Risikofaktoren in den Settings Arbeitswelt und Gesundheitsversorgung. Neben einem chancengerechten Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten steht die Implementierung von Aktivitäten der Früherkennung und Frühintervention im Fokus der Bemühungen. Auch die Prävention in der Gesundheitsversorgung richtet sich in weiten Teilen an Erwachsene. So finden sich in der Nationalen Strategie Sucht, in der NCD-Strategie und im Bereich der psychischen Gesundheit verschiedene Aktivitäten, welche einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen leisten.

Im Rahmen der Nationalen Strategie Sucht sind folgende Massnahmen zentral: Förderung der Früherkennung und Frühintervention über alle Lebensphasen (1.4), Vernetzung und Förderung der fachbereichsinternen wie -übergreifenden Zusammenarbeit (5.1), Sensibilisierung sozial benachteiligter Menschen (7.2) und Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern (2.2).

Verschiedene Massnahmen der NCD-Strategie dienen ebenfalls der Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen, insbesondere sollen suchtspezifische Präventionsangebote ins betriebliche Gesundheitsmanagement einfließen.

Aktivitäten

1.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen: Das BAG engagiert sich gemeinsam mit anderen Akteuren für die Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Mit geeigneten Massnahmen stärkt die Institutionelle Plattform betriebliches Gesundheitsmanagement unter der Leitung des BAG, des SECO und des BSV die Suchtprävention im Arbeitsumfeld.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

SECO

BSV

Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen

Das BAG verstärkt seine bisherigen Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, die sich an ältere Menschen richten. Es fördert den Erfahrungsaustausch und einen erleichterten Zugang für ältere Menschen und ihre Angehörigen zu Informationen und Angeboten in Bezug auf Gesundheit im Alter. Diese Aktivitäten werden auch mit den Aktivitäten des Nationalen Plattform Palliative Care, den Aktivitäten im Bereich der koordinierten Versorgung, des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige» sowie der Aktivitäten im Bereich psychische Gesundheit und Suizidprävention abgestimmt. Ein besonderer Fokus liegt auf bereits bestehendem Risikoverhalten, das in Folge kritischer Lebensereignisse verstärkt werden kann.

Die Massnahme 1.1 der NCD-Strategie – welche insbesondere die kantonalen Programme, Projekte und Dienstleistungen zugunsten von Kantonen und weiteren Akteuren umfasst – leistet ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen.

Aktivitäten

1.3.1 Praxiswissen zur Verfügung stellen: Das BAG unterstützt den Ausbau der Website www.alterundsucht.ch und macht sie bei Fachpersonen in den Bereichen Medizin und Pflege bekannt. Gemeinsam mit den Akteuren wird der Handlungsbedarf im Bereich Versorgung und Abhängigkeitsverhalten geklärt.

1.3.2 Gesund altern: Die WHO identifiziert in ihrer Altersstrategie «Healthy Ageing» die gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen, welche es älteren Menschen ermöglichen, in Gesundheit zu altern. Das BAG sorgt dafür, dass diese Handlungsempfehlungen in seine Aktivitäten einfließen und schafft damit die Grundlagen für die Umsetzung des Jahrzehnts «Gesundes Altern». Gleichzeitig unterstützt das BAG die Mittler bei der Weiterentwicklung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten für ältere, insbesondere sozial benachteiligte Menschen. Ferner beteiligt es sich im Rahmen der Modellvorhaben an Projekten, die autonomes Wohnen und Gesundheit im Alter fördern (u.a. mit BWO, ARE). Das BAG verbessert die Information und erhöht die Sensibilität für altersspezifische Bedürfnisse, differenzierte Altersbilder finden Anwendung. (**idem NCD 1.2.7**)

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Förderung der Früherkennung und Frühintervention über alle Lebensphasen

Das BAG verstärkt sein Engagement bei der Früherkennung und Frühintervention (F + F) mit dem Ziel, ungünstige Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie Risikoverhalten frühzeitig zu erkennen. Es geht darum, passende Hilfestellungen zu eruieren und die Betroffenen in ihrer gesunden Entwicklung und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei der Erfahrungsaustausch, die Sensibilisierung und die Weiterbildung der Fachleute und der punktuell von der Thematik betroffenen Berufsgruppen. Der F + F-Ansatz soll Stigmatisierung verhindern und auf den Ressourcen der betroffenen Menschen aufbauen. F + F integriert strukturorientierte und individuumsbezogene Verfahren. Die Aktivitäten werden in Abstimmung mit den Massnahmen im Bereich psychische Gesundheit inkl. Suizidprävention umgesetzt.

Aktivitäten

1.4.1 Weiterentwicklung F + F: Das BAG unterstützt Fachverbände und weitere Akteure in der Weiterentwicklung des methodischen Ansatzes F + F in Bezug auf neue Themenbereiche und Settings im Suchtbereich (z.B. Onlinesucht, Strafvollzug) und in der Gesundheitsversorgung. Es fördert zudem die Ausweitung des Ansatzes auf alle Lebensphasen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Menschen).

1.4.2 Vernetzung der Akteure zu F + F: Das BAG unterstützt die Fachverbände darin, Plattformen zur Vernetzung der Akteure in der Gesundheitsversorgung, in Schulen, Gemeinden, im Nachtleben oder in der Berufswelt zu organisieren. Es setzt sich aktiv für eine Verbreitung und Verankerung des Konzeptes der F + F in den verschiedenen Bereichen ein.

1.4.3 Grundlagearbeit zu F + F: Das BAG erarbeitet und verbreitet in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Grundlagen und Instrumente, welche die Akteure darin unterstützen, F + F anzuwenden. Es setzt dabei einen Fokus auf neue Phänomene wie problematische Internetnutzung oder Online-Geldspiel.

1.4.4 F + F in der Arbeitswelt: Das BAG und seine Partner unterstützen Arbeitgebende darin, das Konzept der F + F in der Arbeitswelt zu verankern.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Therapie und Beratung

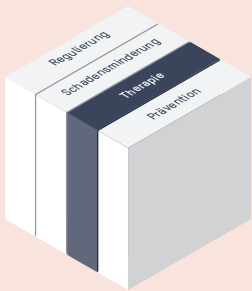
ZIEL →

Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu kontrollieren.

Therapie und Beratung umfassen im ambulanten Bereich die psychosoziale Beratung sowie die ambulante medizinische und psychiatrische Versorgung. Im stationären Bereich bezieht sich dieses Handlungsfeld insbesondere auf sozialtherapeutische Einrichtungen sowie auf die stationäre psychiatrische und akutsomatische Behandlung (Psychiatrien und Spitäler). Daneben spielen die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt, die Selbsthilfe (z.B. Anonyme Alkoholiker), die Nachsorge und die Freiwilligenhilfe sowie die Opioidagonistentherapie (OAT) bei Opiatabhängigkeit und die Rauchentwöhnung eine wichtige Rolle.

Besonderes Augenmerk gebührt in Bezug auf die Therapie und die Beratung der stetigen Weiterentwicklung therapeutischer Ansätze, der Erreichbarkeit der betroffenen Menschen und der Ausrichtung der Behandlung auf deren Bedürfnisse. Der Behandlungspfad seinerseits erlaubt es, die Nachsorge und Beratung sicherzustellen, beispielsweise nachdem jemand eine stationäre Therapie in einer Psychiatrie absolviert hat. Er erleichtert den Betroffenen den Zugang zu weiterführenden Leistungen wie psychosoziale Beratung, Pflege zu Hause oder Rehabilitation und stellt die Koordination zwischen diesen sicher. Um die Ziele in den Bereichen Therapie und Beratung zu erreichen, gilt es auch, die Möglichkeiten interaktiver Online-Angebote zu nutzen, die den direkten Kontakt ergänzen können.

Ein wichtiger Aspekt ist die Förderung der interinstitutionellen und interprofessionellen Zusammenarbeit sowie jene mit Akteuren aus anderen Bereichen wie beispielsweise der Arbeitsintegration, der Invalidenversicherung, Einrichtungen des Bildungswesens oder des Migrations- und Integrationswesens. Die Massnahmen des BAG bezwecken die Förderung fachlicher Ansätze oder die Behebung von systemischen Hürden wie Finanzierungslücken. Das BAG setzt sich dafür ein, dass Möglichkeiten für eine nachhaltige Finanzierung der vielfältigen Behandlungs und Unterstützungsangebote geprüft werden.



Massnahmen

- 2.1** Förderung und Weiterentwicklung der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe
- 2.2** Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern
- 2.3** Qualitätssicherung in der Suchthilfe
- 2.4** Empfehlungen zur Finanzierung der Suchthilfe
- 2.5** Das Selbstmanagement von kranken Personen und ihren Angehörigen stärken

Förderung und Weiterentwicklung der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe

Die psychosoziale Suchthilfe ist im Wandel. Das BAG setzt in seinen Bestrebungen insbesondere darauf, die konzeptuelle und fachliche Weiterentwicklung dieser Angebote zu fördern, die Zusammenarbeit mit dem (sucht)medizinisch/ -(sozial)psychiatrischen Bereich zu stärken und koordinierende und steuernde Behörden zu sensibilisieren und zu unterstützen.

Aktivitäten

2.1.1 Systemischen Wandel begleiten: Das BAG verfolgt die Entwicklung der Suchthilfeinstitutionen in den Kantonen im Hinblick auf das Bereitstellen eines umfassenden Suchthilfeangebotes und sensibilisiert gemeinsam mit den Fachverbänden für aufkommende neue Themen und Weiterentwicklungen.

2.1.2 Fachaustausch: Das BAG beauftragt die Fachverbände durch die Leitung von Fachgruppen, Durchführung von Tagungen und weiteren Aktivitäten, die Vernetzung, den Austausch und die Koordination der Akteure in allen Handlungsfeldern der Suchthilfe sicherzustellen. Dabei werden die Akteure entlang des gesamten Behandlungspfades, der sowohl die ambulante und intermediäre wie stationäre als auch die psychosoziale und suchtmmedizinische/ -psychiatrische Versorgung umfasst, berücksichtigt.

2.1.3 Förderung der Prävention von Sucht: Über die Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV) werden innovative Projekte aus dem Bereich Sucht, psychische Gesundheit und nichtübertragbare Krankheiten (NCD) unterstützt. Die Rahmenbedingungen sind im Konzept zur Mittelvergabe und im Grundlagendokument PGV beschrieben.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern

Das BAG fördert die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit dem Ziel, den Zugang zu qualitativ hochstehender Beratung zu erleichtern und so möglichst viele Menschen zu erreichen, die Fragen im Zusammenhang mit Suchtproblemen haben. eHealth Suisse definiert und kommuniziert Qualitätskriterien und Standards für mobile Gesundheitsapplikationen.

Aktivitäten

2.2.1 Suchtberatungsportal: Gemeinsam mit den Kantonen und Beratungsinstitutionen baut das BAG das Suchtberatungsportal SafeZone.ch weiter aus und verankert die internetgestützte Beratung, Information, das Selbstmanagement-Angebot und die virtuelle Vernetzung der Fachleute schweizweit.

2.2.2 Mobile Gesundheitsapplikationen: eHealth Suisse verantwortet die Erstellung eines Internetportals zur Förderung von mobilen Gesundheitsapplikationen, welche festgelegten Qualitätskriterien entsprechen. Mit Hilfe dieses Portals können sich Bevölkerung und Gesundheitsfachpersonen über geeignete qualitätsgesicherte Gesundheits-Apps informieren. **(idem NCD 2.5.2)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

eHealth Suisse

2.3 Qualitätssicherung in der Suchthilfe

Das BAG unterstützt die Kantone und die suchtspezifischen Angebote bei der Entwicklung von Qualitätsstandards und eines auf die Suchthilfe ausgerichteten Instruments für das Qualitätsmanagement.

Aktivitäten

2.3.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität: Infodrog fördert im Auftrag des BAG die Weiterentwicklung und Anwendung der auf die Struktur- und Prozessqualität ausgerichteten Qualitätsnorm QuaTheDA sowie von Empfehlungen zur Erfassung der Ergebnisqualität.

2.3.2 Klientinnen- und Klientenzufriedenheit: Infodrog unterstützt im Auftrag des BAG die Institutionen in der Erhebung der Klientinnen- und Klientenzufriedenheit QuaTheSI und stellt den Institutionen die Ergebnisse als Grundlage für konzeptuelle Weiterentwicklungen und organisatorische Optimierung zur Verfügung.

2.3.3 Digitalisierung von Qualitätsmanagement-Tools im Suchthilfebereich: Infodrog unterstützt im Auftrag des BAG Institutionen bei der Umsetzung von Qualitätsmanagement-Instrumenten in digitaler Form.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Infodrog

2.4 Empfehlungen zur Finanzierung der Suchthilfe

Das BAG verfolgt die Entwicklung der Finanzierung der Suchthilfe und erarbeitet bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit den Kantonen entsprechende Empfehlungen.

Aktivitäten

2.4.1 Analyse der Finanzierung: Das BAG analysiert und evaluiert in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Leistungserbringern die Finanzierung der Suchthilfe. Es identifiziert förderliche Rahmenbedingungen für eine wirksame und nachhaltige Finanzierung der Suchthilfe und erarbeitet in Abstimmung mit den relevanten Akteuren Empfehlungen.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Das Selbstmanagement von kranken Personen und ihren Angehörigen stärken

Selbstmanagement-Angebote unterstützen Betroffene und Angehörige, mit den Herausforderungen ihrer Krankheit oder Sucht selbstbestimmt und aktiv umzugehen. Im Sinne der Prävention sollen Risiken, Rückfälle und Komplikationen vermieden werden. Ziel der Selbstmanagement-Förderung ist es, das Selbstmanagement im Behandlungspfad von Menschen mit nichtübertragbaren Krankheiten, Sucht und psychischen Erkrankungen zu verankern. Ein Referenzrahmen definiert Selbstmanagement-Förderung und gibt Handlungsempfehlungen ab. Im Rahmen der Plattform SELF (Selbstmanagement-Förderung) und dem jährlich stattfindenden Forum SELF werden aktuelle Herausforderungen bearbeitet.

Aktivitäten

2.5.1 Verbreitung Referenzrahmen: Das BAG verbreitet das Konzept zur Selbstmanagement-Förderung zusammen mit den Akteuren der Plattform SELF (GELIKO, Kantone, FMH, SBK) und aktualisiert dieses bei Bedarf. **(idem NCD 2.4.1)**

2.5.2 Plattform SELF: Unter Federführung des BAG setzen die Gremien der Plattform SELF (Kernteam und Betroffenen-Angehörigen-Rat) die Empfehlungen aus dem Referenzrahmen um, vertiefen spezifische Themen (z.B. Finanzierung und Qualität) und legen Rahmenbedingungen für die Förderung des Selbstmanagements fest. Das jährlich stattfindende Forum SELF ermöglicht den Austausch zwischen den verschiedenen Anbietern und vertieft ausgewählte Aspekte der Selbstmanagement-Förderung. **(idem NCD 2.4.2)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

3.

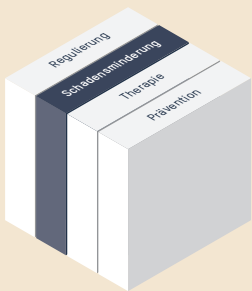
Schadensminderung und Risikominimierung

ZIEL →

Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft verringert.

Die Anfänge der Schadensminderung gehen auf die Überlebenshilfe für Opiatabhängige Mitte der 1980er-Jahre zurück. Die damals entwickelten Angebote – einfach zugängliche Kontakt und Anlaufstellen, Spritzenumtausch, Opioidagonistentherapie und heroingestützte Behandlung, niederschwellige Arbeits und betreute Wohnangebote – hatten zum Ziel, die gesundheitliche und soziale Verelendung der Opiatabhängigen zu stoppen und damit die Voraussetzungen für eine spätere Therapie zu erhalten.

Heute stehen nicht mehr nur die von der Verelendung betroffenen Heroinabhängigen im Fokus der Schadensminderung, sondern auch sozial integrierte Menschen, die beim Konsum psychoaktiver Substanzen hohe Risiken eingehen oder die sich etwa beim Geldspiel verschulden. Besondere Beachtung erfordert dabei der risikoreiche Konsum von psychoaktiven Substanzen aller Art in der Freizeit, speziell im Nachtleben. Kantone, Gemeinden und private Institutionen gehen deshalb dazu über, das Konzept der Schadensminderung auf alle Suchtformen und auch auf den risikoreichen Umgang mit Suchtmitteln auszuweiten. Weitere Herausforderungen, die mit den Massnahmen der Schadensminderung angegangen werden sollen, sind Gewalttaten und Unfälle im Zusammenhang mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Umfeld, insbesondere auf Angehörige.



Massnahme

3.1

Konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich

Konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich

Das Bereitstellen und Betreiben der Angebote der Schadensminderung ist eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Das BAG unterstützt diese, indem es die Vernetzung der Akteure sowie den fachlichen Austausch fördert und konzeptuelle Grundlagen für die Erweiterung der Schadensminderung auf alle Suchtformen erarbeitet.

Aktivitäten

3.1.1 Umsetzungsunterstützung: Über den institutionalisierten Wissens- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von fachspezifischen Netzwerken unterstützt das BAG Kantone, Gemeinden und Institutionen beim Betrieb ihrer niederschweligen Angebote der Suchthilfe und fördert die Weiterentwicklung neuer Instrumente und Methoden (z.B. Drug Checking, digitale Userinformationen).

3.1.2 Beratung: Auf Anfrage unterstützt das BAG Akteure in Kantonen und Gemeinden bei der Implementierung von Angeboten der Schadensminderung durch Beratung und Vernetzung der Akteure.

3.1.3 Weiterentwicklung der Schadensminderung: Das BAG unterstützt die Entwicklung von Massnahmen, welche die Risiken im Zusammenhang mit Risikoverhalten mindern und fördert den Aufbau von Hilfsangeboten, für deren Inanspruchnahme Abstinenz keine Voraussetzung ist. Dieser Ansatz, der bislang insbesondere bezüglich illegaler Substanzen verankert ist, soll gemäss aktuellen Herausforderungen weiterentwickelt und wo sinnvoll auf weitere Suchtformen ausgeweitet werden.

3.1.4 Verhinderung von übertragbaren Krankheiten: Das BAG fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch betreffend Prävention, Diagnose, Testing und Behandlung von übertragbaren Krankheiten im Suchtbereich (Hepatitis B, Hepatitis C, HIV). Es sensibilisiert für die Thematik und entwickelt unter Einbezug der fachspezifischen Akteure entsprechende Empfehlungen.

3.1.5 Gesundheit im Strafvollzug: Das BAG unterstützt, gemeinsam mit anderen Bundesämtern und verschiedenen Kantonskonferenzen, Akteure der Gesundheitsversorgung im Strafvollzug darin, das Äquivalenzprinzip (gleiche Gesundheitsversorgung im Strafvollzug wie ausserhalb) durchzusetzen. Es fördert schadensmindernde Massnahmen wie die Spritzenabgabe, die Weiterführung von Opioidagonistentherapien (OAT) und allgemeine Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.

FEDERFÜHRUNG:

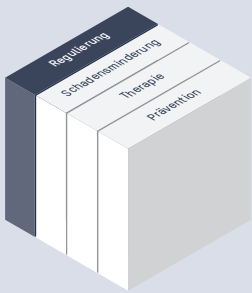
BAG

Regulierung und Vollzug

ZIEL →

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen unterstützen die Anliegen der Prävention, der Therapie und der Schadensminderung, tragen zum Schutz der Gesundheit bei und werden konsequent umgesetzt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weitgehend substanzspezifisch und dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ebenso wie der Regulierung der Märkte psychoaktiver Substanzen oder von Angeboten wie dem Geldspiel. Der Vollzug dieser Aufgaben obliegt weitestgehend den Kantonen. Dabei unterstützt der Bund die Kantone und setzt sich für eine kohärente Umsetzung ein.



Massnahmen

4.1**Gesetzliche Grundlagen vollziehen und Kantone unterstützen****4.2****Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen verbessern**

4.1

Gesetzliche Grundlagen vollziehen und Kantone im Vollzug unterstützen

Der Bund vollzieht die in seine Zuständigkeit fallenden Vollzugsaufgaben und unterstützt die Kantone im Hinblick auf einen effizienten Vollzug der Gesetzgebungen in den Bereichen Alkohol, Tabak und illegale Drogen.

Aktivitäten

4.1.1 Unterstützen der Kantone beim Vollzug: BAG, BLV und EZV unterstützen die kantonalen Vollzugsorgane und weitere involvierte Stellen bei Bedarf mit wissenschaftlichen Grundlagen und/oder Instrumenten bei der Umsetzung ihrer Vollzugsaufgaben. **(idem NCD E.1.1)**

4.1.2 Dienstleistungen für Kantone: Das BAG unterstützt kantonale und weitere Akteure mit einem Monitoring zu kantonalen Gesetzgebungen in den Bereichen Alkohol und Tabak sowie mit einem Newsletter und Medienspiegel zu verschiedenen Themen. **(idem NCD 1.1.5)**

4.1.3 Testkäufe: Die EZV unterstützt den Vollzug von Jugendschutzbestimmungen durch die Finanzierung und Koordination von Testkäufen und von Schulungen des Verkaufspersonals sowie weiterer Projekte mit Fokus auf den Jugendschutz. **(idem NCD E.1.2)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

EZV

BLV

4.2

Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen verbessern

Das BAG setzt sich im Sinne der umfassenden Gesundheitspolitik für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen ein. Es fördert auch in anderen Politikbereichen wie z.B. der Bildungs- oder Wirtschaftspolitik das Bewusstsein, dass deren Massnahmen einen Einfluss auf das Suchtverhalten der Bevölkerung haben können. Den strukturellen Massnahmen für die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Aktivitäten

4.2.1 Gesundheitsinteressen: Das BAG und seine Partner bringen Gesundheitsinteressen in bereichsübergreifenden Gremien, Strategien und Projekten ein und suchen die aktive Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern. **(idem NCD E.2.2)**

4.2.2 Gesundheitspolitik: Das BAG prüft gesundheitliche Implikationen von angestrebten rechtsetzenden Massnahmen und weiteren Rahmenbedingungen wie bei politischen Vorstössen, Ämterkonsultationen und Mitberichten und nimmt bei Bedarf dazu Stellung. **(idem NCD E.2.3)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

B. Steuerungs-orientierte Massnahmen

5.

Massnahmen im Handlungsfeld

Koordination und Kooperation

6.

Massnahmen im Handlungsfeld

Wissen

7.

Massnahmen im Handlungsfeld

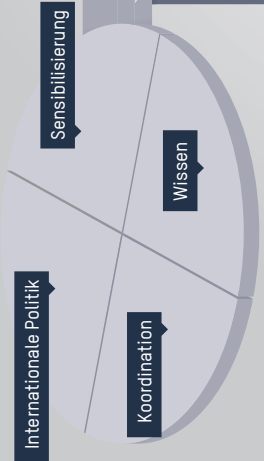
Sensibilisierung und Information

8.

Massnahmen im Handlungsfeld

Internationale Politik

B. Steuerungsorientierte Massnahmen



5. Koordination und Kooperation

- 5.1 Vernetzung und Förderung der fachbereichsinternen wie -übergreifenden Zusammenarbeit
- 5.2 Koordination und Kooperation mit Polizeibehörden
- 5.3 Finanzierung von Projekten zur Förderung der Alkoholprävention

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG
- BASPO
- BFS
- BJ
- BLV
- BSV
- EBG
- EDA
- EZV
- fedpol
- SECO
- SEM
- TPF

6. Wissen

- 6.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung stellen
- 6.2 Analyse der Drogenmärkte und Erstellen von Lageberichten
- 6.3 Weiter- und Fortbildung im Bereich Sucht

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG
- fedpol
- Obsan

7. Sensibilisierung und Information

- 7.1 Über Risiko- und Schutzfaktoren informieren und sensibilisieren
- 7.2 Sozial benachteiligte Menschen sensibilisieren

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG
- BFS
- BLV
- BLW
- BSV
- EZV
- SECO
- TPF

8. Internationale Politik

- 8.1 Interessenvertretung sowie Erfahrungs- und Wissensaustausch im internationalen Kontext

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG
- BASPO
- BLV
- BSV
- DEZA
- EDA
- EZV
- fedpol

WEITERE PARTNER

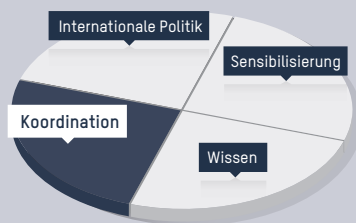
- Allianz Gesunde Schweiz
- AG SuPo
- Alterseinrichtungen
- Arbeitgeber
- AT Schweiz
- ausserparlamentarische eidgenössische Kommissionen (EKSN, ESBK, EKSJ und weitere)
- Avenir Social
- BFU
- Blaues Kreuz Schweiz
- Curaviva
- education21
- EMCDDA
- EU
- Europarat
- Fachhochschulen und Universitäten
- Fachverbände (Fachverband Sucht, GREA, Ticino Addiction, SSAM, FMH)
- Gesundheitsligen
- Groupe Pomicou (Europarat)
- Harm Reduction International
- Hepatitis Schweiz
- IDAG Drogen
- Infodrog
- INCB
- ISGF
- Jugendverbände
- Kantone
- Kantonsdirektorenkonferenzen (SODK, GDK, FBKL, EDK, KKJPD, KKPKS und weitere)
- kantonale Fachkommissionen und -gremien (KKBS, VBGF, VKS, KAV, SKP, Comlot und weitere)
- kantonale Vollzugsbehörden
- NAS
- OECD
- Organisationen der Suchthilfe und -prävention
- Polizeikorps
- Pro Senectute
- Public Health Schweiz
- Radix
- Schulen
- SKJV
- Städte (SKBS, SSV)
- Strafvollzug
- SRK
- Sucht Schweiz
- Suchtmedizinische Netzwerke
- SUVA
- SVSP
- Swissmedic
- UNO
- VSPB
- WHO

Koordination und Kooperation

ZIEL →

Die suchtpolitischen Partner sind bereichsübergreifend vernetzt, nutzen Synergien und tragen die Anliegen der Suchtpolitik in andere Politikbereiche.

Im Handlungsfeld Koordination und Kooperation fördern das BAG und andere Bundesstellen die Zusammenarbeit mit Konferenzen und Institutionen auf kantonaler und interkantonaler Ebene, gleichzeitig aber auch jene mit Fachverbänden, NGOs und anderen Akteuren. Aus suchtpolitischer Sicht spielen zudem die Gemeinden eine spezifische Rolle, da sie direkt betroffen sind, beispielsweise vom Alkohol und Drogenkonsum im öffentlichen Raum. Die Koordination findet auf strategischer sowie auf operativer Ebene statt. Ziel der Koordination ist die gegenseitige Abstimmung der kantonalen Umsetzungsstrategien im Bereich der Suchtpolitik, die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen involvierten Berufsgruppen sowie die Abstimmung der Bundespolitik auf die fachlichen Bedürfnisse und die Handlungsschwerpunkte, die in den Kantonen gesetzt werden.



Massnahmen

- 5.1** Vernetzung und Förderung der fachbereichsinternen wie -übergreifenden Zusammenarbeit
- 5.2** Koordination und Kooperation mit Polizeibehörden
- 5.3** Finanzierung von Projekten zur Förderung der Alkoholprävention

Vernetzung und Förderung der fachbereichsinternen wie -übergreifenden Zusammenarbeit

Sucht ist ein transversales Thema das von verschiedensten Stakeholdern im Fachbereich sowie Akteuren weit über den Gesundheitsbereich hinaus bearbeitet wird. Das BAG vernetzt die Akteure und Stakeholder der Nationalen Strategie Sucht in Kantonen und Gemeinden, aus der Fachschaft und seitens der NGOs. Im Sinne einer umfassenden Suchtpolitik fördert das BAG Kooperationen zwischen verschiedenen Politikbereichen wie dem Sozial- und Gesundheitswesen, der Polizei und der Justiz. Die enge Zusammenarbeit an den Schnittstellen zur NCD-Strategie und den Berichten zur psychischen Gesundheit inkl. Suizidprävention ist dabei zentral.

Aktivitäten

5.1.1 Stakeholderkonferenz: Das BAG organisiert eine jährliche Stakeholderkonferenz. Sie wird jeweils zusammen mit diversen Akteuren durchgeführt. Die Konferenz spricht gezielt auch Akteure aus benachbarten Politikbereichen an und fördert den Austausch. **(idem NCD A.1.1)**

5.1.2 Kantonale Austauschtreffen: Zusammen mit GDK, GFCH und EZV stellt das BAG den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen sicher. Es finden jährlich kantonale, bedarfsorientierte Austauschformate statt (Kantonale Austauschtreffen Deutschschweiz KAD und Rencontres intercantionales latines RIL, KAP Tagung). Zur Vorbereitung werden die Bedürfnisse der Kantone zum Format und zur Themensetzung abgeholt. **(idem NCD A.1.2.)**

5.1.3 Fachaustausch fördern: Das BAG fördert in Zusammenarbeit mit Infodrog den Fachaustausch zwischen allen involvierten Akteuren. Es pflegt den Kontakt zu den Geschäftsstellen der Gremien der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS): KKBS, SKBS, NAS, AG SuPo, EKS und vernetzt diese mit den sprachregionalen Fachverbänden, den suchtmmedizinischen Netzwerken und weiteren Akteuren der Suchtpolitik und Suchtarbeit.

5.1.4 Dokumentations-, Informations- und Fachstelle Sucht: Infodrog fördert im Auftrag des BAG insbesondere die Vielfalt, Durchlässigkeit, Koordination, Qualität sowie die Zugänglichkeit der verschiedenen Präventions-, Beratungs-, Therapie- und Schadensminderungsangeboten. Die Leitung von Expertengruppen, die Organisation von regionalen und nationalen Fachtagungen sind Beiträge zu einer wirksamen Vernetzung und Koordination.

5.1.5 Abstimmung der Aktivitäten zur Thematik Gewalt und Gesundheit: Das BAG pflegt den Austausch mit Gremien und Fachstellen, die im Bereich Gewalt und/oder der Umsetzung der Istanbul-Konvention tätig sind. Es bringt die Aspekte zu Gewalt und Sucht ein und spricht allfällige Massnahmen in diesem Bereich ab.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

5.2

Koordination und Kooperation mit Polizeibehörden

An der Umsetzung der Viersäulenpolitik sind seit den 1990er-Jahren sowohl das BAG als auch das Bundesamt für Polizei (fedpol) wesentlich beteiligt. Nebst dem fedpol sind zudem kantonale und städtische Polizeikörper im Rahmen des Handlungsfelds Regulierung und Vollzug aktiv involviert. Die Koordination der Akteure liegt heute im Aufgabenbereich des BAG. Das fedpol nimmt eine wichtige Rolle ein, u. a. über die Co-Leitung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Drogen (IDAG Drogen) und der Arbeitsgemeinschaft Suchtfachleute und Polizei (AG SuPo). Zudem verfügt das fedpol wie das BAG in den folgenden Gremien über einen ständigen Einsitz: Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS); Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS); Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS).

Aktivitäten

5.2.1 Co-Leitung der IDAG Drogen: fedpol und BAG organisieren und leiten die Sitzungen der IDAG Drogen.

5.2.2 Co-Leitung der AG SuPo: fedpol und BAG leiten die AG SuPo und führen die zweijährlich stattfindende Fachtagung zur Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei durch.

5.2.3 Einsitz in verschiedenen Gremien: fedpol steht dank Einsitz in den sucht- und drogenpolitisch relevanten Gremien in stetem Kontakt mit den Akteuren des Gesundheits- und des Sicherheitsbereichs.

FEDERFÜHRUNG:

fedpol

BAG

5.3

Finanzierung von Projekten zur Förderung der Alkoholprävention

Das Alkoholgesetz stellt jährlich finanzielle Mittel für die Suchtprävention sicher. Der Reinertrag wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90%) und den Kantonen (10%) aufgeteilt. Der Bundesanteil fliesst in die AHV-Kasse. Der Anteil der Kantone, das sogenannte Alkoholzehntel, ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Vorgängig zu diesen Abgaben wird eine Vollzugspauschale erhoben. Diese dient unter anderem der Finanzierung der Schweizerischen Stiftung für Alkoholforschung, der finanziellen Unterstützung von Alkoholpräventionsprojekten innerhalb der Nationalen Strategie Sucht und der NCD-Strategie sowie der Finanzierung von Einzelprojekten, die der Sicherstellung des Vollzugs der Jugendschutzbestimmungen dienen. Ausserdem werden ausgewählte Grundleistungen von NGOs subventioniert. Die EZV verfügt über eine Beratungsrolle über die Finanzierung der Präventionsprojekte innerhalb der Nationalen Strategie Sucht und der NCD-Strategie.

Aktivitäten

5.3.1 Subvention Alkoholprävention: Die Empfänger (NGO) der Mittel für Grundleistungen im Bereich von Alkoholpräventionsprojekten, die gemeinsam von EZV und BAG bestimmt wurden, erhalten Subventionen gemäss Reglement der EZV. (**idem NCD B.1.4**)

5.3.2 Expertengremium Alkoholprävention: EZV und BAG stellen die Kohärenz der finanzierten Forschungs- und Präventionsprojekte mit den Zielen der nationalen Strategien Sucht und NCD sicher. Sie haben Einsitz im Expertengremium, das die Gesuche für Alkoholpräventionsprojekte prüft. Das BAG ist Mitglied des Stiftungsrates der Schweizerischen Stiftung für Alkoholforschung, der über die Finanzierung von Forschungsprojekten entscheidet. (**idem NCD B.1.5**)

FEDERFÜHRUNG:

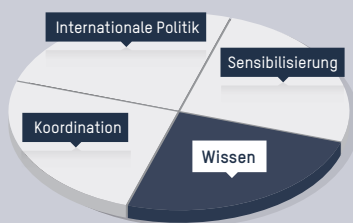
EZV

BAG

ZIEL →

Es ist ausreichend Wissen generiert und für die Anwendung in der Praxis aufbereitet.

Eine wichtige Aufgabe des Bundes ist das Generieren, Aufbereiten und Vermitteln von Wissen. Dies geschieht über bereichsspezifische Forschung, Monitoring, über die Verbreitung des Wissens mittels Publikationen, Fachveranstaltungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch sowie über die Förderung von Grundlagen für suchtspezifische Weiterbildungskonzepte.

**Massnahmen**

- 6.1** → Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung stellen
- 6.2** → Analyse der Drogenmärkte und Erstellen von Lageberichten
- 6.3** → Weiter- und Fortbildung im Bereich Sucht

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung stellen

Wissenschaftliche Grundlagen unterstützen die strategische Ausrichtung der Arbeit der Akteure im Bereich Sucht und NCD-Prävention. Die Daten untermauern die Massnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz und ermöglichen auf internationaler Ebene einen Vergleich mit anderen Ländern. Aufgrund der wissenschaftlichen Daten kann zudem überprüft werden, ob die Ziele der Strategien erreicht werden.

Aktivitäten

6.1.1 Monitoring: Die Umsetzung der Strategien wird durch ein Monitoringsystem Sucht und NCD (MonAM) begleitet. Das BAG führt MonAM in enger Zusammenarbeit mit dem Obsan. In regelmässigen Abständen werden die Indikatoren überprüft und die Partner einbezogen. Dabei achtet das BAG auf die internationale Vergleichbarkeit. MonAM wird mit Daten aus Erhebungen verschiedener Bundesämter (insbesondere BFS), von GFCH und weiteren Institutionen gespeist sowie aus den Erhebungen act-info und Health Behaviour in School-aged Children (HBSC). **(idem NCD C.1.1)**

6.1.2 Forschung: Im Rahmen der Ressortforschung füllt das BAG Wissenslücken mittels extern beauftragter Studien. **(idem NCD C.1.2)**

6.1.3 Nationale und internationale Koordination: Das BAG tauscht sich mit nationalen und internationalen Monitoring- und Forschungsfachleuten aus. Bei relevanten Forschungs- und Monitoringprojekten strebt es gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit an. **(idem NCD C.1.3)**

6.1.4 Wissenstransfer: Das BAG bereitet das erworbene Wissen aus Monitoring und Forschung auf und stellt es einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Wissenstransfer erfolgt unter anderem über MonAM, Faktenblätter, Themenhefte, Präsentationen an Fachtagungen, Informationen auf Webseiten, Newsletter, Zeitschriften und Mailings. Diese Aktivitäten koordiniert das BAG in Abstimmung mit Partnerorganisationen. **(idem NCD C.1.4)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

BFS

Analyse der Drogenmärkte und Erstellen von Lageberichten

Die Leistungen des fedpol zugunsten der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht umfassen hauptsächlich die Verfolgung der Lage an den Betäubungsmittelmärkten und die Gewährleistung des Austauschs mit weiteren relevanten Akteuren, insbesondere auch mit anderen Bundesstellen wie dem BAG und der EZV.

Aktivitäten

6.2.1 Verfolgen der Lage: In Zusammenarbeit mit kantonalen Polizeikörpern und anderen Akteuren verfolgt fedpol die Lage betreffend die Betäubungsmittelkriminalität und die illegalen Substanzmärkte.

6.2.2 Verfassen von Analysen und Lageberichten: Das fedpol verfasst regelmässig Lage- und Fokusberichte, basierend auf Erkenntnissen aus der oben genannten Aktivität 6.2.1.

FEDERFÜHRUNG:

fedpol

Weiter- und Fortbildung im Bereich Sucht

Der Bund unterstützt die Entwicklung von Bildungsangeboten für diejenigen Berufsgruppen, die mit suchtbetroffenen Menschen in Kontakt stehen. Er setzt sich dafür ein, dass suchtspezifische Weiter- und Fortbildungsangebote und weitere Veranstaltungen für Suchtfachleute, Ärztinnen und Ärzte und weitere Berufe des Sozial- und Bildungswesens durchgeführt werden.

Aktivitäten

6.3.1 Weiterbildungsformate für Suchtfachleute: Das BAG unterstützt die Fachverbände und Weiterbildungsinstitutionen (Fachhochschulen, andere Institutionen im Suchtbereich) darin, unter besonderer Berücksichtigung von Themen wie Menschen mit Migrationshintergrund, sozioökonomischer Status, Gender im Zusammenhang mit der Suchtproblematik, Weiterbildungsformate für Suchtfachleute zu entwickeln und anzubieten.

6.3.2 Weiterbildung von Fachleuten aus anderen Bereichen: Das BAG unterstützt die Fachverbände darin, Weiterbildungsangebote und Praxisinstrumente für Berufsgruppen zu fördern, die punktuell von der Suchtproblematik betroffen sind wie z.B. Fachleute des Sozial- und Bildungswesens oder der Arbeitsintegration.

6.3.3 Fachtagungen und Veranstaltungen zum Wissensaustausch: Das BAG bietet in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und Infodrog Tagungen und Veranstaltungen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ausgewählten Themen an oder unterstützt diese darin, solche Veranstaltungen durchzuführen.

6.3.4 Suchtmedizinische Weiterbildungsangebote für Ärztinnen und Ärzte: Das BAG unterstützt die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin bei der Implementierung und Förderung von Weiterbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Suchtmedizin (z.B. Schwerpunkttitle und Fähigkeitsausweis).

6.3.5 Suchtmedizinische Fortbildungsangebote für die medizinische Grundversorgung: Durch die Förderung der Zusammenarbeit der regionalen suchtmedizinischen Netzwerke trägt das BAG zur Verankerung der Suchtmedizin in der medizinischen Grundversorgung bei. In interdisziplinären Fortbildungsformaten wird suchtmedizinisches Wissen bei Berufsgruppen der medizinischen Grundversorgung vermittelt, und Praxisinstrumente werden in Bezug auf Suchtaspekte (z.B. motivierende Gesprächsführung) verbreitet.

6.3.6 Suchtmedizinisches Wissen: Das BAG unterstützt die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin und die regionalen suchtmedizinischen Netzwerke bei der Generierung und Verbreitung von suchtmedizinischem Wissen und fachlichen Standards für die Suchtbehandlung (z.B. auf praxissuchtmedizin.ch).

FEDERFÜHRUNG:

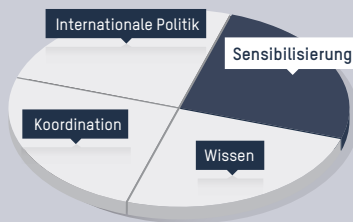
BAG

Sensibilisierung und Information

ZIEL →

Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert.

Informationen zur Abwehr von Gesundheitsgefahren gehören zu den Kernaufgaben der Gesundheitsbehörden auf kantonaler und nationaler Ebene. Das BAG unterstützt die Kantone und die Fachverbände weiterhin bei der Sensibilisierung der Bevölkerung für Suchtprobleme und stellt auf seiner Webseite Informationen zur Verfügung.



Massnahmen

7.1

Über Risiko- und Schutzfaktoren informieren und sensibilisieren

7.2

Sozial benachteiligte Menschen sensibilisieren

Über Risiko- und Schutzfaktoren informieren und sensibilisieren

Auf der Grundlage des Kommunikationskonzepts zu den nationalen Strategien Sucht und NCD (unter Berücksichtigung des Themenbereichs psychische Gesundheit) entwickelt das BAG Massnahmen, die sich in erster Linie an die Umsetzungspartner wenden. Die Kommunikationsmassnahmen haben zum Ziel, die Partner in ihrer Arbeit zu stärken und zu unterstützen. Mit dieser Unterstützung sensibilisieren und informieren die Partner Betroffene und Bevölkerung zu Risiko- und Schutzfaktoren von Sucht und NCD (Kaskadenprinzip, d.h. von den Trägern zu Bevölkerung / Betroffenen). Das BAG stellt den Partnern attraktiv aufbereitete und direkt verwendbare Basisinformationen, neue Studien, Best Practices und weitere Materialien zur Verfügung. Zudem bietet es eine Austauschplattform (Online-Partnerplattform), die gemeinsam mit den Akteuren der Branche gepflegt wird. In spezifischen Fällen richtet sich die Kommunikation des BAG direkt an die Zielgruppe der Betroffenen und der Bevölkerung (vgl. auch Massnahme 7.2).

Aktivitäten

7.1.1 Grundlagenarbeit für Kommunikation: Das BAG erstellt kommunikative Grundlagentexte, Argumentarien und Visualisierungen zu Prävention und Gesundheitsförderung, die eine gemeinsame visuelle Linie haben. Die Partner können diese Materialien frei verwenden. **(idem NCD D.1.1)**

7.1.2 Kommunikation der Angebote: Das BAG kommuniziert seine Projekte im Rahmen der Strategien wie auch die Forschungsergebnisse an die Partner. Dazu bestimmt es Zielgruppen und erstellt für diese entsprechende Kommunikationsprodukte mit passenden Botschaften. Es entscheidet entlang von strategischen Prioritäten und unter Berücksichtigung der jährlichen Schwerpunkte, welche Themen es wie breit kommuniziert. Zur Kommunikation dienen die verfügbaren Kanäle, so die Plattform (vgl. Aktivität 7.1.3), Newsletter, spectra, Social Media, Website, Publikums- und Fachmedien etc.

(idem NCD D.1.2)

7.1.3 Online-Plattform für Partner: Das BAG erarbeitet eine Online-Plattform für Partner. Die laufend aktualisierte Plattform fördert die kontinuierliche Abstimmung und Vernetzung der Kommunikationsaktivitäten unter den Akteuren. Sie offeriert den Partnern einerseits alle Informationen rund um die Themen der beiden Strategien NCD und Sucht sowie psychische Gesundheit (inkl. Suizidprävention) und porträtiert die Aktivitäten und Angebote des BAG. Weiter ermöglicht sie den Partnern, ihre Angebote darzustellen und den Austausch zu pflegen. **(idem NCD D.1.3)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Sozial benachteiligte Menschen sensibilisieren

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Akteuren im Bereich der gesundheitlichen Chancengleichheit ermöglicht es, bestehende Angebote und Informationskanäle im Sinne der nationalen Strategien NCD und Sucht besser zu nutzen und die Partner untereinander zu vernetzen. Sozial benachteiligte Menschen haben höhere Risiken zu erkranken und früher zu sterben. Sie sollen mit differenziert aufbereiteten Informationen erreicht werden. Die Angebote und Kommunikationsmaterialien fördern die gesundheitliche Chancengleichheit.

Aktivitäten

7.2.1 Zielgruppen identifizieren: Das BAG legt in Abstimmung mit den Akteuren im Bereich der gesundheitlichen Chancengleichheit die Kommunikation fest und definiert die prioritären Zielgruppen. **(idem NCD D.2.1)**

7.2.2 Zielgruppenspezifische Kommunikation: Zielgruppenspezifische Kommunikationsaktivitäten und Kampagnen sind so ausgestaltet, dass sie sozial benachteiligte Menschen erreichen. Das BAG unterstützt damit die Arbeit der in diesem Feld aktiven Partner. Bedarfsgerechte Kanäle werden für die Distribution der Informationen bestimmt. Dazu führt das BAG die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und weiteren Partnern fort. **(idem NCD D.2.2)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Internationale Politik

ZIEL →

Die Schweiz vertritt im internationalen Umfeld ihre suchtpolitischen Interessen und setzt sich für einen internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch ein.

Im Bereich der internationalen Suchtpolitik bestehen zahlreiche Regelungen und Übereinkommen, die von der Schweiz mitgetragen werden oder an deren Ausarbeitung die Schweiz sich aktiv beteiligte. Die damit zusammenhängenden Arbeiten und Veranstaltungen auf politischer und technischer Ebene eröffnen der Schweiz die Möglichkeit, ihre suchtpolitischen Interessen – und insbesondere die Kernanliegen der schweizerischen Suchtpolitik – zu vertreten und damit die internationalen Entwicklungen mitzugestalten. Dabei legt die Schweiz einen Schwerpunkt auf die Themen Menschenrechte, gesundheitliche Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung.



Massnahme

8.1

Interessenvertretung sowie Erfahrungs- und Wissensaustausch im internationalen Kontext

Interessenvertretung sowie Erfahrungs- und Wissensaustausch im internationalen Kontext

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an internationalen Bestrebungen zur Stärkung der Gesundheit in der Bevölkerung. Dazu gehören die Interessenvertretung in internationalen Regierungsorganisationen und -gremien, die Umsetzung internationaler Verpflichtungen sowie die Abstimmung mit internationalen Strategien, Aktionsplänen und Empfehlungen. Durch die Pflege des internationalen Erfahrungs- und Wissensaustauschs werden Erkenntnisse auf internationaler Ebene weitergegeben und das gewonnene Wissen in nationale Prozesse und Gremien eingebracht.

Ein wichtiger Wegweiser für die Umsetzung der Massnahme ist die Schweizerische Gesundheitsaussenpolitik, die als Instrument zur Koordination gesundheits-, entwicklungs- und aussenpolitischer Zielsetzungen dient.

Aktivitäten

8.1.1 Internationale Interessenvertretung: Das BAG und seine Partner stellen die Mitarbeit und Interessenvertretung in Gremien der relevanten internationalen, insbesondere europäischen Regierungsorganisationen zu Sucht sicher (UNO, WHO, INCB, OECD, EU, Europarat).

(idem NCD E.3.1)

8.1.2 Internationaler Erfahrungs- und Wissensaustausch: Das BAG und seine Partner stellen den internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch sicher. Dafür nehmen sie an relevanten internationalen Gremien und Arbeitsgruppen teil und organisieren und pflegen bilaterale und multilaterale Kontakte mit Regierungsvertretungen und Besuchsdelegationen ausgewählter Länder. Sie lassen Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Länder in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Sucht einfließen und stellen die gewonnenen Informationen den nationalen Partnern zur Verfügung.

(idem NCD E.3.2)

8.1.3 Internationale Verpflichtungen: Das BAG und seine Partner setzen internationale Verpflichtungen um, stimmen sich mit internationalen Strategien, Aktionsplänen und Empfehlungen ab und gewährleisten die entsprechende Berichterstattung. (idem NCD E.3.3)

8.1.4 Weiterentwicklung Strategie Sucht: Das BAG und seine Partner lassen Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Länder, vor allem im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Cannabispolitik, in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie Sucht einfließen.

FEDERFÜHRUNG:

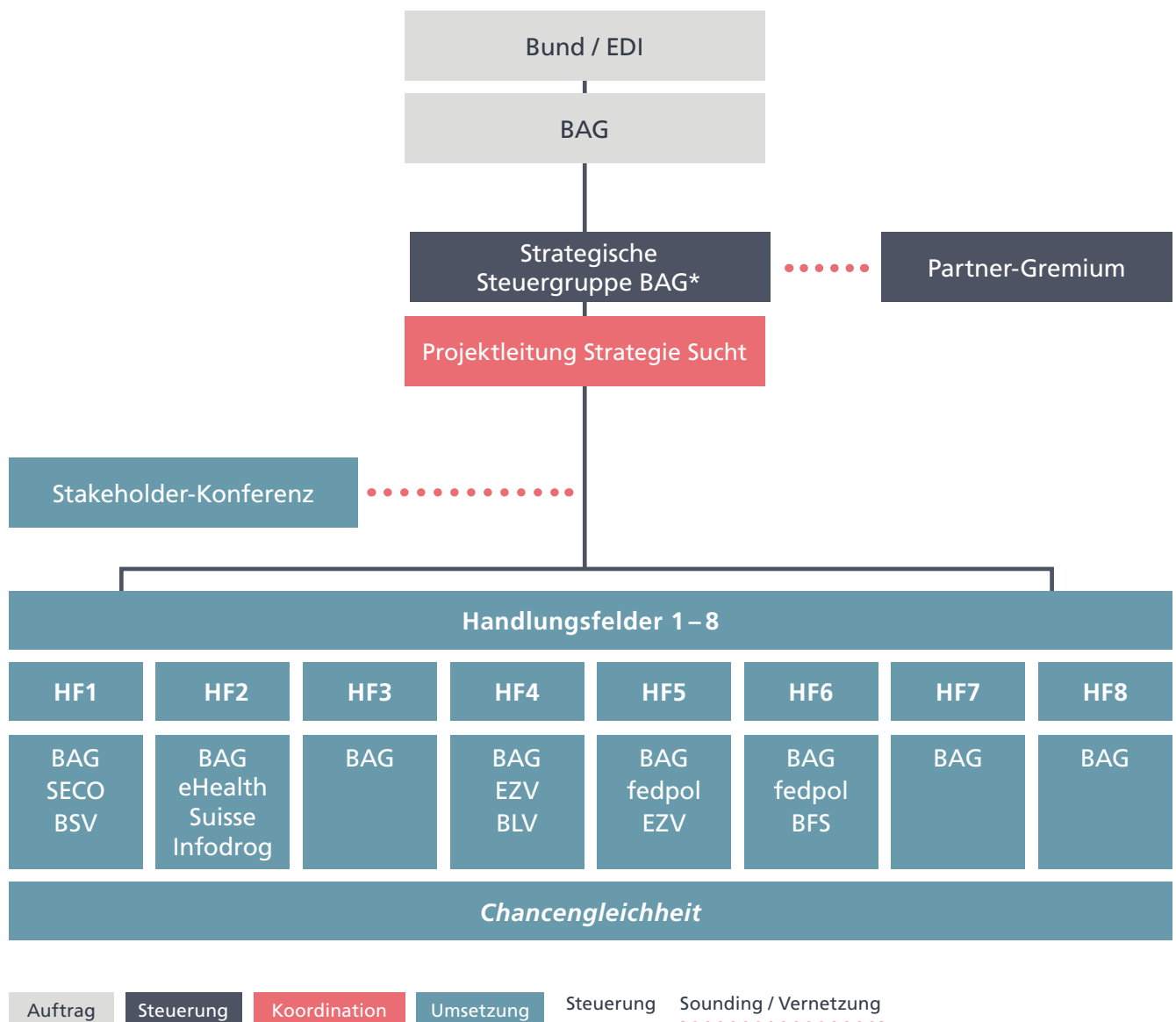
BAG

UMSETZUNG

1. Steuerung und Zusammenarbeit

1.1 Steuerung der Umsetzung

Die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht erfordert die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, aus der Fachschaft und verschiedenen NGOs, Verbänden und Gesundheitsligen. Die Erarbeitung der Strategie erfolgte in einem partizipativen Prozess unter Einbezug der Partner. Durch direkte Involvierung in die Aktivitäten des Massnahmenplans wie auch als beratende Gremien sind jene Partner zentral in der Umsetzung. Etliche Aktivitäten des Massnahmenplans, insbesondere im Handlungsfeld fünf, «Koordination und Kooperation», fördern die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern. Die enge Zusammenarbeit mit Akteuren im Bereich Sucht sowie involvierten Bereichen der Sozial- und Gesundheitspolitik ist zentral für die erfolgreiche Umsetzung.



*Leitung Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit, Leitung Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD), Leitung Sektion Präventionsstrategien, Projektleitung Strategie Sucht

Die Umsetzung wird durch das BAG gesteuert, das auch federführendes Amt der meisten Massnahmen ist. Weitere federführende Ämter mit eigenen Massnahmen sind die EZV sowie fedpol.

Die BAG-Steuergruppe bezieht für die Steuerung ein Partner-Gremium mit ein, das als Sounding Board dient und die Verbindung zu den Stakeholdern gewährleistet. Weiter können bilaterale Austauschgespräche mit Partnern/ Bundesstellen/ Kantonsdirektorenkonferenzen dieses Gremium ergänzen.

Bei der jährlich stattfindenden Stakeholderkonferenz stehen die Vernetzung und Weiterbildung sowie die Abstimmung der Aktivitäten der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht mit der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS) sowie relevanten Bundesämtern, Kantonsdirektorenkonferenzen und Akteuren aus Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitspolitik im Fokus.

Auf operativer Ebene wird die Umsetzung durch die Zuständigen der Handlungsfelder gesteuert. Diese stehen in kontinuierlichem Kontakt mit den umsetzenden Partnern und gewährleisten die Berichterstattung zuhanden der BAG-Steuergruppe.

Bei der Umsetzung der Massnahmen in den acht Handlungsfeldern werden die zentralen Akteure einbezogen. Neben den Hauptakteuren BAG, fedpol und EZV betrifft dies Partner auf Bundesebene (TPF, ESBK, SECO, BASPO, BSV, SEM, EBG, EDA, BLV) sowie die Kantone, Kantonsdirektorenkonferenzen, Gemeinden, NGOs (Suchthilfeinstitutionen, Ligen, Verbände und Patientenorganisationen) und die Wirtschaft. Bei der Umsetzung der Massnahmen wird jeweils der Einbezug weiterer Akteure spezifisch aus dem Bereich gesundheitliche Chancengleichheit geprüft.

Wo sinnvoll und möglich werden die Strategie Sucht und die NCD-Strategie mit ihren jeweiligen Massnahmen sowie die Massnahmen im Bereich psychische Gesundheit und punktuell Suizidprävention gemeinsam umgesetzt. Eine enge Koordination zwischen den drei Bereichen ist jederzeit gewährleistet. Wo dienlich, werden in bilateralen Austauschgesprächen die Aktivitäten beider Strategien, NCD und Sucht, thematisch abgedeckt und die Gespräche koordiniert.

1.2 Zusammenarbeit

Die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern.

Das **Partner-Gremium** ist wie folgt zusammengesetzt:

Seitens des Bundes:

- Bundesamt für Polizei fedpol
- Eidgenössische Zollverwaltung EZV
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
- Tabakpräventionsfonds TPF

Seitens der ausserparlamentarischen Kommissionen:

- Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten EKS/N

Seitens der Kantone:

- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS (fachtechnische Konferenz der SODK)
- Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung VBGF (fachtechnische Konferenz der GDK)
- Vereinigung der Kantonsärztinnen und –Ärzte Schweiz VKS (fachtechnische Konferenz der GDK)

Seitens der Städte:

- Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen SKBS

Seitens der Fachverbände:

- Fachverband Sucht
- Groupement Romand d'Etudes des Addictions GREA
- Ticino Addiction
- Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Seitens der NGOs / weitere Akteure:

- Allianz gesunde Schweiz
- Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz (AT)
- Blaues Kreuz Schweiz
- Infodrog
- Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS)
- Sucht Schweiz

Weitere Akteure für bilaterale Austausch-Gespräche (keine abschliessende Auflistung):

Seitens des Bundes:

- Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK
- Bundesamt für Sozialversicherung BSV
- Staatssekretariat für Migration SEM
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
- Bundesamt für Sport BASPO
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Seitens der Kantone:

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK
- Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK
- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK
- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD

Seitens der Städte:

- Schweizerischer Städteverband SSV

Seitens der NGO/ Berufsverbände/ Gesundheitsligen:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV
- Avenir social
- Lungenliga Schweiz
- Krebsliga Schweiz
- Gesundheitsförderung Schweiz

2. Finanzierung

2.1 Massnahmen des BAG

Für die Koordinations- und Kommunikationsaktivitäten, das Führen von Plattformen und Arbeitsgruppen oder die fachliche Unterstützung in den Bereichen Früherkennung, Schadensminderung und Therapie stehen dem BAG im Rahmen der Nationalen Strategie Sucht 4,5 Millionen Franken aus dem Globalbudget zur Verfügung. Gestützt auf Art. 43a Alkoholgesetz überträgt die EZV zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht eine Million Franken an das BAG. Diese Mittel werden für die Finanzierung von Alkoholpräventionsprojekten eingesetzt.

2.2 Projektgelder und Besteuerung

Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Unterstützung der Kantone und anderer Akteure in diesem Handlungsfeld ist die Abstimmung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Das Alkoholgesetz stellt jährlich finanzielle Mittel für die Suchtprävention sicher. Im Bereich Alkohol erhalten die Kantone 10 Prozent des Reinertrags aus der Spirituosensteuer (die restlichen 90 Prozent fliessen der AHV und der IV zu), was rund 26 Millionen Franken entspricht. Gemäss Art. 131 Abs. 3 der Bundesverfassung sind die Kantone verpflichtet, das **Alkoholzehntel** zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen einzusetzen. Die Kantone setzen das Alkoholzehntel gemäss den Vorgaben ein.

Die Gelder dienen unter anderem der Finanzierung der Schweizerischen Stiftung für Alkoholforschung, der finanziellen Unterstützung von Alkoholpräventionsprojekten innerhalb der Nationalen Strategie Sucht und der NCD-Strategie sowie der Finanzierung von Einzelprojekten, die der Sicherstellung des Vollzugs der Jugendschutzbestimmungen dienen. Ausserdem werden ausgewählte Grundleistungen von NGOs subventioniert.

Der **Tabakpräventionsfonds** (TPF) unterstützt NGOs und andere Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Rauchstoppprogrammen. Der TPF wird durch die Abgabe von 2,6 Rappen pro verkaufte Zigarettenpackung respektive 1.73 Franken pro verkauftes Kilogramm Feinschnitttabak finanziert. Pro Jahr stehen der Tabakprävention somit rund 12 Millionen Franken zur Verfügung (Stand: Dezember 2019). Im Rahmen der Nationalen Strategie Sucht werden Projekte und Programme zum Rauchstopp finanziell unterstützt.

Die **Spielsuchtabgabe**, die 0,5% des Bruttospielertrags durch Wetten und Lotterien (2018 rund 4,7 Millionen Franken) beträgt, wird von den Kantonen zur Information, Prävention und Behandlung der von Geldspielsucht Betroffenen eingesetzt. Die Mehrheit der Kantone haben sich in drei Regionen zusammengeschlossen, in denen sie die Massnahmen zur Spielsuchtprävention umsetzen: Ostschweiz, Nordwest- und Zentralschweiz sowie die lateinische Schweiz. Dies erlaubt den Kantonen einen optimierten Ressourceneinsatz und einen Synergiegewinn bei der Entwicklung von Kampagnen und anderen Aktivitäten.

Der **jährliche Beitrag zur Krankheitsverhütung**, den jede und jeder Versicherte gemäss Art. 20 Abs. 1 KVG leistet, wird zur Finanzierung von innovativen Präventionsprojekten in der Gesundheitsversorgung mit Schwerpunkt nichtübertragbare Krankheiten, Sucht und psychische Gesundheit verwendet. Im Zeitraum von 2018 bis 2024 stehen Finanzmittel von jährlich ca. 6,1 Millionen CHF für die Projektförderung zur Verfügung.

2.3 Umsetzungsfinanzierung

Die Finanzierung der Suchtprävention und der Suchthilfe wird auf verschiedene Weise sichergestellt.

Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten über die Kantone: Die Finanzierung des Suchthilfeangebots in den Bereichen Prävention, Schadensminderung und Therapie ist Aufgabe der Kantone. Über Leistungsverträge planen und steuern die Kantone die ambulanten und stationären Beratungs- und Behandlungsangebote, die niederschwelligen Einrichtungen und die Integrationsangebote. Weiter finanzieren sie Präventionsprojekte. Oft sind es Stiftungen oder NGOs, die solche Aufgaben übernehmen. Dazu gehören die psychosozial ausgerichteten, meist ambulanten Beratungsstellen sowie die stationären sozialtherapeutischen Einrichtungen. Oft werden letztere über die Sozialhilfe der Wohnortgemeinde der zu behandelnden Person finanziert, was eine Rückzahlungspflicht zumindest eines Teils der Kosten durch die Betroffenen beinhaltet. Die Kantone finanzieren zudem die medizinisch-psychiatrischen Behandlungen (Opioidagonistentherapien (OAT), Entzugs- und Suchtkliniken, Ambulatorien) aufgrund des im KVG fixierten Kantonsanteils mit.

Finanzierung von Einrichtungen über die Gemeinden: In verschiedenen Kantonen finanzieren die Gemeinden zusätzlich eigene Suchthilfeangebote. Auch bei diesen handelt es sich in der Regel um Beratungsstellen, um niederschwellige Einrichtungen, Angebote der Schadensminderung (öffentlicher Raum) oder Integrationsangebote. In einigen Kantonen übernehmen die Gemeinden zudem die Pflegekosten.

Finanzierung von Leistungen gemäss Kranken- und Unfallversicherungsgesetz:

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernimmt grundsätzlich die Kosten für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen. Alle diesbezüglich medizinischen oder psychiatrischen Behandlungsformen werden über die OKP bezahlt. Seit Einführung der Fallpauschalen zur Spitalfinanzierung (DRG) werden die Vergütungen der stationären Behandlung in einem Spital durch die Krankenversicherer und die Kantone anteilmässig übernommen. Die Kantone leisten durch ihren fixen Anteil an der Vergütung einen wesentlichen Beitrag an die stationäre medizinische Behandlung von Menschen mit Suchtproblemen. Die 2018 eingeführte Tarifstruktur TARPSY umfasst jene Suchthilfe-Angebote, die in der stationären Psychiatrie angeboten werden. Auch hier tragen Kantone und die Krankenkassen die Kosten gemeinsam.

Die ambulanten, krankheitsbezogenen OKP-Leistungen werden nach den ambulanten Tarifen vergütet. Bei intermediären Strukturen wie Tageskliniken werden die krankheitsbezogenen Leistungen ebenfalls über die ambulanten Tarife im Rahmen der OKP vergütet, andere Leistungen oder Aufwendungen durch die Kantone.

3. Evaluation

Die Strategie Sucht legt die suchtpolitischen Ziele für den Zeitraum von 2017 bis 2024 fest. Der vorliegende Massnahmenplan konkretisiert die anstehenden Aufgaben mit einem Zeithorizont bis 2024. In seiner Rolle ist das BAG auch verantwortlich für die Qualitätssicherung (Zwischenberichterstattung und Evaluation) der Strategie und ihrer Umsetzung sowie für die Vorbereitung der Folgestrategie.

Die Evaluation bewertet die Zweckmässigkeit, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Nationalen Strategie Sucht sowie deren Nachhaltigkeit und Umsetzung. Damit dient sie der Weiterentwicklung der Strategie und ihrer Massnahmen. Mit einer Zwischenevaluation wurde der Bundesrat im Jahr 2020 über den Verlauf der Umsetzung informiert. Auf der Basis dieses Berichts wurden die Massnahmen für die Umsetzung der zweiten Phase angepasst. 2024 erhält der Bundesrat einen Bericht zur Schlussevaluation, der Informationen zu Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Strategie Sucht und ihrer Massnahmen enthält.

Die Evaluation der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht basiert auf einem Wirkungsmodell, das die Ablauf- oder Wirkungslogik der Strategie festhält. Die Wirkung der Strategie Sucht auf Ebene der Bevölkerung (Impact) wird primär mittels Indikatoren gemessen. Mit dem vom BAG entwickelten Monitoringsystem Sucht werden diese Indikatoren periodisch erhoben bzw. zusammengetragen. Neben bestehenden Datenquellen wie z.B. der Schweizerischen Gesundheitsbefragung oder der Kriminalstatistik werden dafür auch die Ergebnisse eigener Erhebungen berücksichtigt.

4. Abkürzungen

act-info	Suchthilfestatistiken act-info
AG SuPo	Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei»
AT-Schweiz	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz
Avenir Social	Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
b+g	bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASPO	Bundesamt für Sport
BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)
BFS	Bundesamt für Statistik
BFU	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BJ	Bundesamt für Justiz
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
Comlot	Interkantonale Lotterien- und Wettkommission
CURAVIVA	Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DOeG	Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit des BAG
DOJ	Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
DRG	Diagnosebezogene Fallgruppen (Diagnosis Related Groups)
é21	Stiftung éducation21
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

EKSN	Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
EKSI	Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen
EMCDDA	European Monitoring Center for Drugs and Drug Addiction
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
EU	Europäische Union
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
F + F	Früherkennung und Frühintervention
fedpol	Bundesamt für Polizei
FDKL	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
FS	Fachverband Sucht
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GELIKO	Schweizerische Gesundheitsligenkonferenz
GFCH	Gesundheitsförderung Schweiz
GREa	Groupement Romand d'Etudes des Addictions
HBSC	Studie «Health Behaviour in School-aged Children»
HRI	Harm Reduction International
IDAG Drogen	Interdepartementale Arbeitsgruppe Drogen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INCB	International Narcotics Control Board
ISGF	Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung
KAD	Kantonale Austauschtreffen Deutschschweiz
KAP	kantonale Aktionsprogramme
KAV	Kantonsapothekervereinigung
KDS	Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht

KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
MonAM	Monitoringsystem Sucht und NCD
NAS-CPA	Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik
NCDs	Nichtübertragbare Krankheiten (engl.: non-communicable diseases)
NGO	Nichtregierungsorganisation
OAT	Opioidagonistentherapie (ehem. Substitutionsbehandlung)
Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
PGV	Prävention in der Gesundheitsversorgung
QuaTheDA	Modulares Referenzsystem Qualität Therapie Drogen Alkohol
QuaTheSi	Instrument zur Messung der KlientInnen-Zufriedenheit (Zusatz zu > QuaTheDA)
RIL	Rencontres intercantonales latines
SafeZone.ch	Online-Portal zur Suchtberatung, Dienstleistung des BAG in Zusammenarbeit mit Kantonen, Suchtfachstellen und Partnern
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBK	Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Schulnetz21	Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder und Nachhaltiger Schulen
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SELF	Selbstmanagement- Förderung
SKBS	Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen
SKJV	Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug
SKP	Schweizerische Kriminalprävention
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSAM	Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin
SSV	Schweizerischer Städteverband
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVSP	Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs
TARPSY	Tarifstruktur in der stationären Psychiatrie
TiA	Ticino Addiction
TPF	Tabakpräventionsfonds
VGBF	Vereinigung der Kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung
VKS	Vereinigung der Kantonsärztinnen und Ärzte der Schweiz
VSPB	Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
UNO	Vereinte Nationen (United Nations)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt:

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Postfach

CH-3003 Bern

praeventionsstrategien@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch/sucht

Publikationszeitpunkt:

August 2020

Sprachversionen:

Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Digitale Versionen:

Diese Publikation steht als PDF unter www.bag.admin.ch/sucht zur Verfügung.

